

Freie Demokratische Partei | Kreisverband Greifswald

Mitglieder des Kreisvorstandes

Kreisparteitag am 23. März 2024 um 14 Uhr

Liebe Mitglieder der Freien Demokratischen Partei,
auf Beschluss des Kreisvorstandes lade ich Euch zum

Kreisparteitag

Greifswald, 23. Februar 2024

Lars Boorberg
Kreisvorsitzender

boorberg@fdp-greifswald.de
www.fdp-greifswald.de

Freie Demokratische Partei
Kreisverband Greifswald
Steinbeckerstraße 37
17489 Greifswald

des FDP-Kreisverbandes Greifswald herzlich ein.

Die Veranstaltung findet statt:

am **Samstag, 23. März 2024,**
um **14.00 Uhr,**
im **Kiek in, Fritz-Curschmann-Weg 1, 17491 Greifswald**

Folgende Tagesordnung schlage ich dafür vor:

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Wahl eines Tagespräsidiums

TOP 2.1 Wahl des Versammlungsleiters

TOP 2.2 Wahl des Schriftführers

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5 Wahl der Zählkommission

TOP 6 Tätigkeitsbericht der Gruppe der FDP in der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

TOP 7 Tätigkeitsbericht der Gruppe der FDP im Kreistag Vorpommern-Greifswald

TOP 8 Aussprache zu den Berichten

- TOP 9 Anträge zur Änderung der Satzung**
- TOP 10 Nachwahlen zum Kreisvorstand der FDP Greifswald**
 - TOP 10.1 Wahl von einem Beisitzer*
- TOP 11 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zu den Landesparteitag**
- TOP 12 Nachwahl der Finanzprüfer und stellv. Finanzprüfer**
- TOP 13 Wahlprogramm zur Bürgerschaftswahl in Greifswald**
- TOP 14 Allgemeine Antragsberatung**
- TOP 15 Sonstiges**
- TOP 16 Schlusswort des Kreisvorsitzenden**

Stimmberechtigung beim Kreisparteitag:

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder im Kreisverband Greifswald, die mit ihrer Beitragszahlung nicht länger als drei (3) Monate im Rückstand sind.

Antragsfristen: Anträge zur Änderung der Satzung müssen gemäß § 25 Abs. 2 der Satzung der FDP Greifswald mindestens drei Wochen vor Beginn des Kreisparteitages beim Kreisvorstand eingereicht werden.

Anträge, die keine Satzungsänderungsanträge sind, müssen gemäß § 13 Abs. 6 der Satzung der FDP Greifswald zehn Tage vor dem Tag des Kreisparteitages beim Kreisvorstand eingereicht werden.

Eingegangene Satzungsänderungsanträge werden den Mitgliedern 14 Tage vor Beginn des Kreisparteitages mitgeteilt. Sonstige Anträge werden den Mitgliedern mindestens drei Tage vor dem Kreisparteitag bekannt gegeben.

Dringlichkeitsanträge sind zuzulassen, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreisparteitages nach erfolgter Begründung der Dringlichkeit zustimmt.

Antragsberechtigung:

Anträge zum Kreisparteitag können vom Kreisvorstand, jedem im Kreisverband geführten Mitglied sowie vom Kreisverband der Jungen Liberalen eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Lars Boorberg
Kreisvorsitzender